



**HAVIXBECK**

# **A M T S B L A T T**

## **der Gemeinde Havixbeck**

### **Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck**

Erscheint in der Regel alle 14 Tage. Jahresabonnement: 12,-- Euro. Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 2,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Postbank Dortmund, Konto – Nr. 871 40-468 (BLZ 440 100 46) oder Sparkasse Westmünsterland, Konto – Nr. 80 000 029 (BLZ 401 545 30) oder Volksbank Baumberge eG, Konto – Nr. 400 007 500 (BLZ 400 694 08). Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. -

38. Jahrgang	Ausgegeben am 16.08.2012	Nummer 8
--------------	--------------------------	----------

### **Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck**

I N H A L T		Seite
25	Bekanntmachung der Einladung des Wasser- und Bodenverbandes Unterhaltungsverband IV Havixbeck-Roxel zur Mitgliederversammlung am 20.09.2012	64
26	Bekanntmachung für die 27. Änderung des flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	65-69

**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck****Bekanntmachung**

**durch den Wasser- und Bodenverband, Unterhaltungsverband IV  
Havixbeck- Roxel, mit Sitz in Münster-Roxel**

**Einladung**

Hiermit lade ich die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck- Roxel, der Gruppen

**A – Erschwerer B – Gewässeranlieger**  
gemäß § 37 der Verbandssatzung zu einer

**Mitgliederversammlung**

**am Donnerstag, den 20. September 2012 um 20:00 Uhr  
in die Gaststätte Overwaul, Herkentrup 24, 48329 Havixbeck**

ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandsvorstehers
3. Neuwahl der Ausschussmitglieder
  - 3.1 Gruppe A – Erschwerer und deren Stellvertreter
  - 3.2 Gruppe B – Gewässeranlieger und deren Stellvertreter
4. EU Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung mit Bericht durch Herrn Bohn WuB
5. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist nach § 10 (3) der Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Die Mitgliedergruppen A und B wählen aus ihrer Mitte die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter (Satzung § 10).

Die Mitglieder der Gruppe C werden durch die Städte und Gemeinden bestimmt.

gezeichnet  
H. Lütke-Brintrup  
Verbandsvorsteher

## **Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**

### **Bekanntmachung**

**für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

- a) Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gefasst.

Um die differenzierten Nutzungsvorstellungen für die künftige Nutzung des Geländes des Stiftes Tilbeck auch im Hinblick auf ihre regionalplanerischen Auswirkungen verbindlich zu regeln, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Stiftes Tilbeck von „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Krankenhaus“ in „Sonstiges Sondergebiet Stift Tilbeck mit der Zweckbestimmung „Unterbringung von Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie diesen funktional zugeordneten Nutzungen“ erforderlich.

Die Abgrenzung des Plangebietes für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

- b) Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird

**in der Zeit vom 27.08.2012 bis zum 27.09.2012 (einschließlich)**

im Rathaus Havixbeck – Zimmer 111 (1. OG) – Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck zu folgenden Zeiten die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern:

montags bis mittwochs	von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 – 12.00 Uhr.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die dazugehörige Begründung einschl. Umweltbericht befinden sich auch auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck unter folgender Adresse:

[www.havixbeck.de](http://www.havixbeck.de) auf der Startseite im unteren Teil der Seite aktuelle Bauleitplanverfahren anklicken..

#### Hinweis:

Es handelt sich bei den Unterlagen um erste Vorentwürfe, die – je nachdem, welche Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit und von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht werden – veränderbar sind. Anregungen können auch insbesondere dann noch im weiteren Verfahren erfolgen, wenn sich eine entsprechende Notwendigkeit aus den noch zu beauftragenden Gutachten bzw. aus planungskonzeptionellen oder städtebaulichen Gründen ergeben sollte.

**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck****Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

48329 Havixbeck, 01.08.2012

Der Bürgermeister

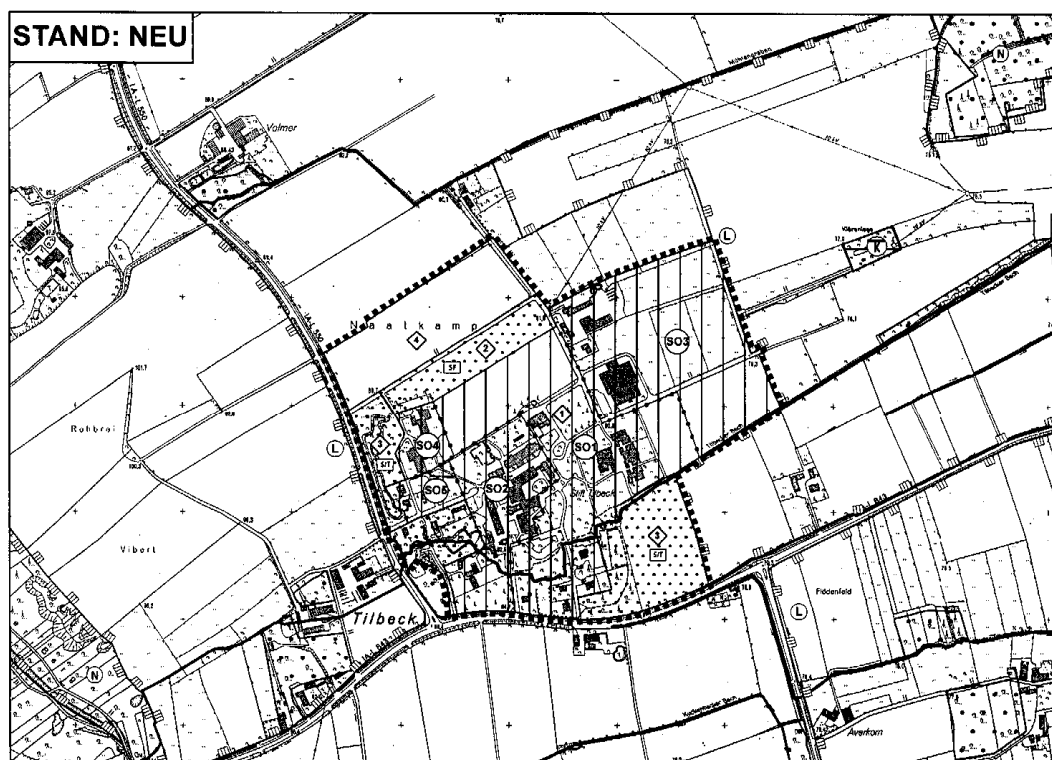
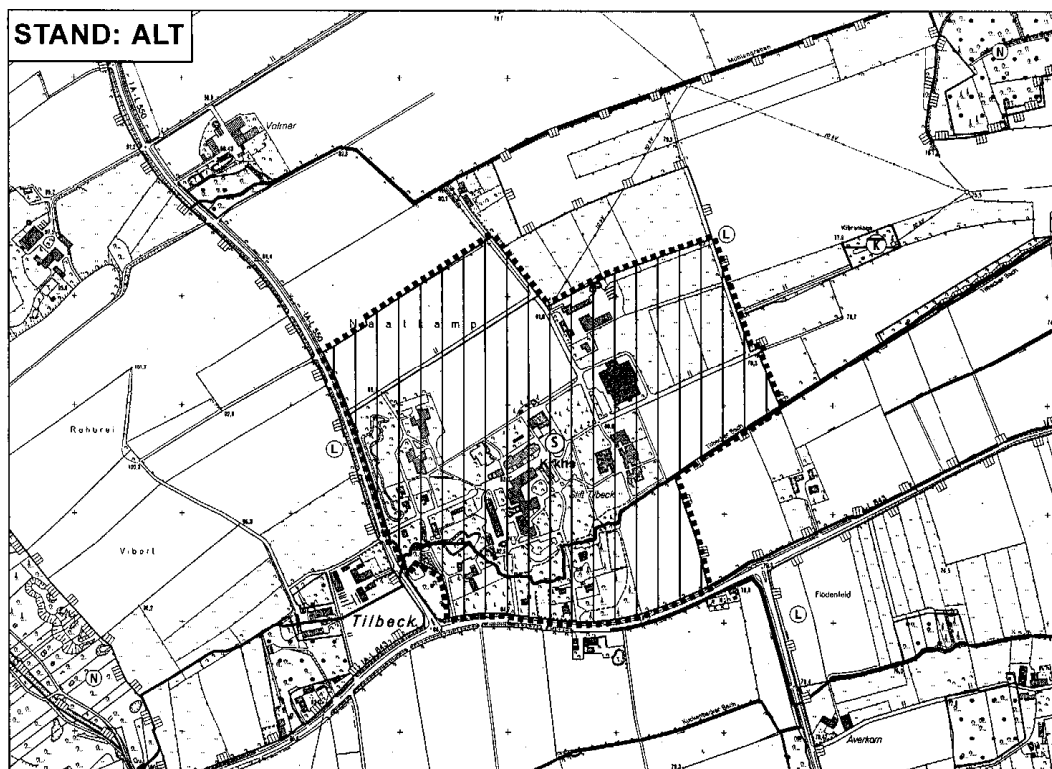
Im Auftrag



M. Böse



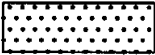
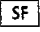
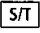
**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck****Anlage zur Bekanntmachung für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck**

- hier: a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**



## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereiche der 27. Änderung
-  Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“
-  Sonstiges Sondergebiet „Stift Tilbeck“
-  Grünfläche
-  Zweckbestimmung „Sport und Freizeit“
-  Zweckbestimmung „Schutz- und Trenngrün“
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

### ERLÄUTERUNGEN



Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ in „Sonstiges Sondergebiet - Stift Tilbeck“ Zweckbestimmung:  
Das Sondergebiet „Stift Tilbeck“ dient der Unterbringung von Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung, diesen funktional zugeordneten Nutzungen sowie in untergeordneten Teilen des Betriebsgeländes dem Wohnen für Pflegepersonal.

#### SO 1

##### Allgemein zulässig sind:

- Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Betriebe und Arbeitsstätten für ortsansässige oder aus externen Wohngruppen Stift Tilbeck zugeordneten Menschen mit Behinderung
- Anlagen für die Freizeitgestaltung und sportliche Zwecke für Menschen mit Behinderung
- Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

#### SO 2

##### Allgemein zulässig sind:

- Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Einrichtungen der Bildung für Menschen mit Behinderung
- Bildungseinrichtungen, die im funktionalen Zusammenhang zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung stehen (Fortbildungsakademie für Lehrpersonal)
- Schule, sofern diese dem Betrieb der o.g. Fortbildungsakademie dient und für diese erforderlich ist
- Betriebe und Arbeitsstätten für ortsansässige oder aus externen Wohngruppen Stift Tilbeck zugeordneten Menschen mit Behinderung
- Anlagen für die Freizeitgestaltung und sportliche Zwecke für Menschen mit Behinderung
- Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

##### Ausnahmsweise kann zugelassen werden:

- Einzelhandel zur Deckung des täglichen Bedarfs der Bewohner bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 150 qm mit folgenden gem. „Havixbecker Liste“ nahversorgungsrelevanten Sortimenten (ohne Tierfutter)
  - Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Fach-Einzelhandel mit Nahrungsmitteln (WZ-Nr. 52.11.1, 52.2)
  - kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegeartikel (WZ-Nr. 52.33.1)
  - Drogerieartikel ohne Feinchemikalien, Saaten- und Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (WZ-Nr. 52.33.2)
- Einzelhandel, der dem Verkauf der in Behindertenwerkstätten produzierten Produkte dienen, mit einer maximalen Verkaufsfläche von 150 qm.
- Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, die im funktionalen Zusammenhang zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung stehen
- Sonstige Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, die im funktionalen Zusammenhang zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung stehen und für diese erforderlich sind.

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### SO 3

#### Allgemein zulässig sind:

- Betriebe und Arbeitsstätten für ortsansässige oder aus externen Wohngruppen Stift Tilbeck zugeordneten Menschen mit Behinderung
- Anlagen für die Freizeitgestaltung und sportliche Zwecke für Menschen mit Behinderung
- Landwirtschaftliche Nutzungen
- Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

### SO 4

#### Allgemein zulässig sind:

- Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

#### Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Wohnungen für Mitarbeiter der vor Ort ansässigen Pflegeeinrichtungen
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal der vor Ort ansässigen Einrichtungen

### SO 5

#### Allgemein zulässig sind:

- Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

#### Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Wohnungen für erweiterten Personenkreis (Eltern von Kindern in der Einrichtung, Familien mit behinderten Angehörigen), sofern die Bindung an Stift Tilbeck öfftl. rechtlich gesichert ist.
- Wohnungen für Mitarbeiter der vor Ort ansässigen Pflegeeinrichtungen
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal der vor Ort ansässigen Einrichtungen



Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sport und Freizeit“.



Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Schutz- und Trenngrün“.



Änderung von „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ in „Fläche für die Landwirtschaft“.